



1. Der Turn- und Gesangsverein Hofen kann in Anerkennung besonderer Verdienste Ehrungen vornehmen. Ehrungsanträge sind an den Hauptausschuß zu richten. Neben den Urkunden und Medaillen können auch Geld und Sachgeschenke gegeben werden.
2. Folgende Ehrungen sind möglich:
 - 2.1 Ehrungen für außerordentliche sportliche Leistungen.
 - 2.3 Ehrungen für außerordentliche Verdienste um den Verein.
 - 2.4 Ehrenurkunden und Ehrenmedaillen in Bronze für 25-jährige Mitgliedschaft
 - 2.5 Ehrenurkunden und Ehrenmedaillen in Silber für 40-jährige Mitgliedschaft.
 - 2.6 Ehrenurkunden und Ehrenmedaillen in Gold für 50-jährige Mitgliedschaft.
 - 2.7 Ehrenurkunden und Ehrenmedaillen in Gold mit Kranz für 60-jährige Mitgliedschaft.
3. Ehrenmitglieder
 - 3.1 Zu Ehrenmitgliedern kann der Hauptausschuß Personen benennen, die sich um den Verein oder um die Förderung des Sports besonders verdient gemacht haben. Es ist dazu die Zustimmung von drei Viertel aller Hauptausschußmitglieder notwendig.
4. Ehrenvorsitz
 - 4.1 Zu Ehrenvorsitzenden kann der Hauptausschuß Vorsitzende benennen, die sich in hervorragender Weise um den Verein verdient gemacht haben, und zwar nach dem Ausscheiden aus diesem Amt. Es ist dazu die Zustimmung von drei Viertel aller Hauptausschußmitglieder notwendig.
5. Der Hauptausschuß kann bei Mitgliedsausschuß die vorgenommene Ehrung wieder aberkennen.